

## **Projektaufruf: Förderung des Para-Nachwuchsleistungssports**

Zur Förderung des paralympischen Nachwuchsleistungssports in Düsseldorf stehen der Stiftung Pro Sport Düsseldorf 20.000,- € an Projektfördergeldern aus dem Masterplan Leistungssport des Düsseldorfer Sportamts zur Verfügung.

Dies hat der Sportausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 02.11.2022 beschlossen.

Über diese Projekt-Fördermittel sollen dabei verstärkt paralympische Trainings- und Wettkampfangebote in Düsseldorf identifiziert, geschaffen und unterstützt werden.

Als förderungswürdige Sportarten gelten die vom Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) anerkannten paralympischen Sportarten: <https://www.dbs-npc.de/leistungssport-sportarten.html>

### **Wer kann teilnehmen?**

Jeder gemeinnützige Düsseldorfer Sportverein, der

- dem Stadtsportbund Düsseldorf und
- einem entsprechenden Spitzensportfachverband angehört und
- eine anerkannte paralympische Sportart anbietet oder
- plant, eine solche anzubieten,

kann sich grundsätzlich bewerben.

### **Was wird gefördert?**

Hier sind der Kreativität der Sportvereine keine Grenzen gesetzt. Grundsätzlich sollen Vereinsprojekte gefördert werden, die nachhaltig das Ziel verfolgen wollen, den Nachwuchsleistungssport in einer paralympischen Sportarten zu fördern. Da es hier eine Vielzahl von Ideen und Möglichkeiten geben kann, soll der Förderungsspielraum möglichst weit gefasst sein und enge Grenzen vermieden werden.

Beispielhaft könnten folgende Maßnahmen denkbar sein:

- Engagement von lizenzierten Leistungssport-Trainern\*innen,
- Einrichtung von neuen Leistungs-Trainingsgruppen und/oder -Mannschaften mit dem Ziel der Teilnahme an Meisterschaften bzw. einem regulären Spiel- und Wettkampfbetrieb,
- Kooperationsprojekte von verschiedenen Vereinen,
- Einsatz von Kräften im Freiwilligen Sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst,
- Beschaffung von speziellen Trainingsmaterialien, die jedoch ausschließlich für paralympische Sportarten benötigt werden.

Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Zwingende Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um neue Projekte handelt. Die Förderung von bereits bestehenden Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Möglich ist jedoch die Ergänzung oder Ausweitung eines bereits gestarteten Projekts.

Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei der Förderung lediglich um einen Zuschuss handelt. Es wird daher auch ein angemessener Eigenanteil der Vereine erwartet. Eine vollständige Finanzierung des jeweiligen Projekts durch die Stiftung Pro Sport Düsseldorf ist nicht vorgesehen.

Ziel ist es, dass sich die Projekte nach einer Anlaufphase finanziell selber tragen.

Darüber hinaus werden nur Vereinsprojekte mit einer leistungssportlichen Ausrichtung gefördert.

### **Antragsverfahren:**

Die antragsberechtigten Düsseldorfer Sportvereine können bis zum 31.05.2023 einen formlosen Antrag bei der Stiftung Pro Sport Düsseldorf c/o Sportamt Düsseldorf, Arena-Straße 1, 40474 Düsseldorf oder digital per E-Mail an [tobias.scherbarth@duesseldorf.de](mailto:tobias.scherbarth@duesseldorf.de) einreichen.

Der Antrag muss Folgendes beinhalten:

- Nachwuchs-Leistungssport-Konzept:
  - Beschreibung des Projekts mit realistischer Zielvorgabe (was soll wie erreicht werden, z.B. Steigerung der Kaderzahlen, Einrichtung von Trainingsgruppen und/oder neuen Mannschaften etc.)
  - Ideen zur Integration des Projekts in die städtischen Talent-sichtungs- und -fördermaßnahmen des CHECK'D-Programms (Kids in Action, Olympic Adventure Camp etc.)
- Kostenkalkulation mit angemessenem Eigenanteil
- Unterzeichnung des Antrags vom Vorstand des Vereins nach § 26 BGB  
(Bürgerliches Gesetzbuch, z.B. Vorsitzende\*r und/oder Stellvertreter\*in )

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung wird die eingegangenen Anträge prüfen und gemeinsam mit dem Stadtsportbund Düsseldorf und D.SPORTS/Sportstadt Düsseldorf zeitnah nach der Einreichungsfrist einen Förderentscheid ausarbeiten.

Danach werden die ausgewählten Vereine über die Förderfähigkeit ihrer Projekte und die Höhe des Zuschusses informiert.

Zum 31.12.2024 ist ein **Verwendungsnachweis** für den gewährten Zuschuss vorzulegen. Dieser muss mindestens folgende Nachweise enthalten:

- Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projektes mit Darstellung eines entsprechenden finanziellen Eigenanteils des Vereins (die Stiftung behält sich vor, entsprechende Nachweise hierzu zu prüfen)
- Beschreibung über den Verlauf des Projektes, Darstellung der einzelnen durchgeführten Maßnahmen
- Gegenüberstellung der Zahl der Athleten\*innen, Trainer\*innen, Trainingsgruppen, Mannschaften etc. zum Projektstart und zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises.

Fragen hierzu richten Sie bitte direkt an den Geschäftsführer der Stiftung Pro Sport Düsseldorf: Herrn Tobias Scherbarth.